

Lastruper Schwimmverein e.V.



Gemäß § 7 der Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes haben Schwimmer ihre Trainings- und Wettkampffähigkeit durch eine ärztliche Untersuchung auf Sportfähigkeit nachzuweisen.

Die Bescheinigung ist für 1 Jahr gültig und muss dann erneut nachgewiesen werden. Bei dauerhafter Medikamenteneinnahme sind für Wettkampfschwimmer die Antidoping Bestimmungen der NADA zu beachten. (Abgleich mit der Liste der zulässigen Medikamente).

Bitte den unteren Abschnitt vom Hausarzt ausfüllen lassen. Der Vordruck ist nach Bestätigung durch den Arzt beim Trainer abzugeben.

Sollte uns keine gültige Bescheinigung bei Meldeschluss vorliegen, kann keine Meldung zu Wettkämpfen erfolgen.



Lastruper Schwimmverein e.V./12.2013

Bescheinigung der Sportgesundheit

Name:

geboren am:

Anschrift:

Die Schwimmerin/der Schwimmer wurde am von mir untersucht

Es bestehen aus ärztlicher Sicht keine Bedenken gegen das Wettkampfschwimmen.
Die Schwimmerin/der Schwimmer ist sportgesund.

.....
Ort/Datum

.....
Stempel/Unterschrift